

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 35

Artikel: Ist es pädagogisches Bedürfniss, dass der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei?

Autor: p.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

halbjährlich ohne Feuilleton :
Fr. 1. 70;
mit Feuilleton : Fr. 3. 20.
franko d. d. Schweiz.

Nro. 35.

Einrück-Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franco.

Schweizerisches

Volfs-Schulblatt.

31. August.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt : Ist es pädagogisches Bedürfniß, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei ? (Schluß.) — Die Bildner der Jugend. — Schul-Chronik: Eidgenossenschaft, Bern, Aargau, Schwyz, Waadt, St. Gallen, Appenzell, England. — Schulausschreibungen. — Feuilleton: Friedli „im Boden“. — Ein Traum (Schluß). — Allerlei.

Ist es pädagogisches Bedürfniß, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei ?

(Schluß.)

Endlich bleibt mir noch ein Wort über die allgemeine Befähigung der Pfarrer im Schulfache. Hier bin ich auf dem Punkte, wie der alte Griechen mit der Zunge, Gutes oder Schlimmes in der nämlichen Sache, je nach Umständen, zu wählen. Ohne unbescheiden zu werden, will ich doch ein Bischchen von der leisen Bescheidenheit abweichen. Es ist klar, daß der Pfarrer, vermöge seiner Studien und Erfahrungen, reiche Begriffe über Bildung, Bildungsart und Bildungszweck besitzt. Es gibt manche Geistliche, die sich vor Antritt der praktischen Seelsorge dem Schulwesen gewidmet haben und denen muß man zutrauen, sie zäumen nicht beim Schweiß auf. Immerhin bleiben jedoch solche nur Ausnahmen. Trotz der Pastoralklugheit und der obligatorischen Pädagogik sind auch sehr studirte Geistliche noch lange keine Volfschul-Männer. Ist es nicht selten, daß geistliche Inspektoren in der Art der Prüfung unbefangen sind ? Der Fall wäre leicht vorauszusehen, daß Einzelne als Examinateure selbst zu hoch wollten und der Goldkörner im Sande nicht gewahrt, oder Flitter für ächtes Gold ansehen würden ; sofern sie sich aber freinder Hülfe bedienten, würden die Beobachtungen schon aus Dritt-mannshand hervorgehen. Hören wir, was hierüber ein erfahrner Pädagog, der ebenfalls Pfarrer ist, sagt. „Der Oberschulrath hätte darüber

zu wachen, daß kein Geistlicher zum Schulaufseher ernannt würde, wenn er nicht die erforderliche Vorbildung zum Schulmann und die Befähigung zum Schulinspektor durch eine angemessene Prüfung nachgewiesen hätte. Der Mangel hievon ist es vornehmlich, was in unserer Zeit den Ruf nach Emanzipation der Schule von der Beaufsichtigung durch Geistliche erweckt hat. Gewiß ist das Verlangen, daß die Schulaufseher sachverständige Männer seien, nicht mehr als billig. Es ist nicht nur für den eifrigen und tüchtigen Lehrer sehr drückend, sich von einem Schulobern meistern zu lassen, der weder die gehörige theoretische noch praktische Befähigung dazu besitzt, sondern es ist auch ein wahrer Hemmschuh für die Fortschritte der Schule und eine offensichtliche Mißachtung derselben, wenn für die Verleihung der Schulinspektion keine weitere Befähigung als das theologische Examen verlangt wird. Die Verschiedenheit von Chemals und Jetzt in Betreff der Forderungen an die Schule und die Lehrerbildung lassen eine Berufung von Chemals nicht zu, wo der halbwegs gebildete Theolog seinen untergeordneten Lehrer an jedweder auch pädagogischer Einsicht übersah.“ (G. A. Nicke, Erziehungslehre.)

Was endlich die Passivität betrifft, deren sich jetzt die Ortspfarrer hingeben müssen, so finde diese eben so unbegründet, als die in Aussicht gestellte leichtere Wiedererfrischung der Schulkommissionen. Der Pfarrer hat gesetzlich nicht nur ein Recht, sondern die Verpflichtung, als Mitglied der Gemeindeschulkommission diese thätig zu erhalten, und wenn er überdies, wie an den meisten Orten, noch Präsident derselben ist, so ist zu erwarten, er werde sie vor Nichtbeteiligung an der Schule und vor Geschlaffung zu schützen wissen. Ein gewisses Aufsichtsrecht über Schule und Lehrer ist ihm also schon hier indirekt gegeben.

Auf die finanziellen Vortheile, die man verspricht, will ich mich nicht einlassen. Daß große, unbescheidene Rechnungen einkommen sollen, gehört mehr zur Ausnahme, als Regel, und ich zweifle, ob man's später so ganz unentgeldlich machen würde.

Eine Lücke besteht allerdings zur größern Gleichmäßigkeit der Berichte zwischen den Inspektoren und dem Erziehungsdepartement. Die Bezirksschulkommissionen nehmen theilweise die Stellung ein, aber gleichwohl bleibt ein Mangel. Durch einen Kantonalsinspektor oder durch übergeordnete Bezirksinspektoren wird hier in der Folge geholfen werden müssen.

Dies die Gedanken eines Lehrers, der eben so wenig zum Los trennen als zum Privilegiren der Ortspfarrer in der Aufsicht raten möchte. Man mißverstehet mich nicht! Nicht im Entferntesten möchte ich ein schönes Band lockern helfen, das tröstend und erleichternd sich schlängt. Anerkennung vor dem Guten, das so mancher Pfarrer für Schule und Lehrer wirkt! Zum Verlezen führe ich die Feder nicht. Daher möchte

ich im Vorraus warnen, einen Weg zu betreten, auf dem ein schönes Streben leiden könnte. Der Umstand, daß in allen Kantonen, in welchen das Volksschulwesen blüht, dies nicht besteht, spricht schon für das Unpraktische desselben. Die Volksschule soll nicht eine Magd der Kirche, die Diener nicht Vasallen der Kirchendiener sein. Zur Rechtfertigung der etwas späten Antwort diene der Spruch des Dichters:

„Die Lust zu reden kommt zu rechter Stunde,
Und wahrhaft fließt das Wort aus Herz und Munde.“ p.

Die Bildner der Jugend.

Der berühmte Philosoph Immanuel Kant machte dem tief denkenden J. Georg Hamann einst den Vorschlag, zusammen eine Kinderphysik zu schreiben, d. h. eine Physik nicht der Kinder, sondern für Kinder. Hamann aber wollte auf den Versuch nicht eingehen und schrieb ihm unter Anderm: „Sie sind in Wahrheit ein Meister in Israel, wenn Sie es für eine Kleinigkeit halten, sich in ein Kind zu verwandeln trotz Ihrer Gelehrsamkeit. Die blinden Heiden hatten vor Kindern Ehrerbietung und ein getaufter Philosoph wird wissen, daß mehr dazu gehört, für Kinder zu schreiben, als ein Fontenellischer Witz. Das größte Gesetz der Methode für Kinder besteht also darin, sich zu ihrer Schwäche herunter zu lassen; ihr Diener zu werden, wenn man ihr Meister sein will; ihnen zu folgen, wenn man sie regieren will; ihre Sprache und Seele zu lernen, wenn wir sie bewegen wollen, die unsrige nachzuahmen. Dieser praktische Grundsatz ist aber weder möglich zu verstehen, noch in der That zu erfüllen, wenn man nicht, wie man im gemeinen Leben sagt, einen Narren an Kindern gefressen hat und sie liebt, ohne recht zu wissen, warum?“

Das sind goldene Worte für Alle, die an Kindern und für Kinder arbeiten. Die alten Römer mit ihrem von Hamann angeführten Satze: Kindern ist man die größte Ehrerbietung schuldig (puero maxima debetur reverentia), machen uns „getaufte Philosophen“ oft zu Schanden, die wir in Wort und Schrift vor Kindern uns so gern gehen lassen, als wäre Alles gut genug für sie. Wir verlecken, um einen andern Ausdruck Hamanns zu gebrauchen, nur allzu oft die Majestät ihrer Unschuld. Wir haben früher schon einen ähnlichen Ausspruch Hamanns mitgetheilt, wo der große Denker uns Jugendbildnern den Rath gibt, uns oft im Geist auf die Schulbänke zu versetzen und von den Kindern uns belehren zu lassen. Kann man zu viel daran mahnen? Man macht mit Recht der früheren Schule den Vorwurf, daß sie die ein-